

## BILDUNGSKOMMISSION: PFLICHTENHEFT

### I. ALLGEMEINE ORGANISATORISCHE VORGABEN

#### **Konstituierung**

Der / die Gemeindepräsident/-in lädt zur konstituierenden Sitzung der Kommission ein und leitet diese.

#### **Mitglieder**

Jede Kommission besteht zumindest aus einem Präsidium, einem Vizepräsidium sowie einem weiteren Mitglied.

Das fachlich zuständige Gemeinderatsmitglied kann Mitglied in der jeweiligen Kommission sein. Ansonsten kommt diesen sowie dem/-r Gemeindepräsidenten/-in das Recht zur Teilnahme an den Sitzungen zu. Die Kommissionen können die fachlich zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden mit beratender Stimme zu ihren Sitzungen beiziehen und werden durch diese in ihrer Arbeit unterstützt.

#### **Präsidium**

Das Kommissionspräsidium ist für die Amtstätigkeit und die Geschäftsbehandlung der Kommission verantwortlich. Es bereitet die Sitzungen vor, lädt zu diesen ein, leitet sie und verfasst die Empfehlungen und Stellungnahmen zuhanden des Gemeinderates.

Das Kommissionspräsidium und das fachlich zuständige Mitglied des Gemeinderates vertreten die Kommission gegenüber dem Gemeinderat und weiteren Gremien.

Das Vizepräsidium vertritt das Präsidium im Verhinderungsfall.

#### **Aktuarat**

Ein Mitglied der Kommission übernimmt das Aktuarat. In der Bau-, Werk- und Planungskommission und in der Sozialkommission wird das Aktuarat durch die Verwaltung erbracht.

Zu jeder Sitzung wird vom Aktuarat ein Beschlussprotokoll erstellt, welches vom Kommissionspräsidium und dem Aktuarat unterzeichnet wird.

Jede Kommission führt einen Sitzungsplan.

Sitzungsplan und Protokolle werden dem Gemeindepräsidenten / der Gemeindepräsidentin und dem / der Gemeindeschreiber/-in laufend in aktuellster Form zugestellt.

#### **Beratung und Beschlussfassung**

Die Kommissionen treten so oft, wie es deren Geschäfte erfordern, zu Sitzungen zusammen.

Die Sitzungen der Kommissionen sind nichtöffentlich.

An den Sitzungen der Kommissionen werden nur traktandierte Geschäfte beraten und beschlossen. Ausnahmen sind für Geschäfte möglich, die keinen Aufschub dulden und nicht ordentlich geplant werden konnten. Diese müssen begründet werden.

Die Kommissionen entscheiden mit einfachem Mehr. Sie sind beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder, aber mindestens deren drei, anwesend sind.

Dem Gemeindepräsidenten / der Gemeindepräsidentin steht das Recht zu, als Gast den Kommissionsitzungen beizuwohnen.

#### **Ausstandsregeln**

Für Kommissionsmitglieder gelten die Ausstandsregeln des Gemeindegesetzes. Ausstand bedeutet, bei der ganzen Vorbereitung und Behandlung des Geschäfts sowie der Beschlussfassung nicht zugegen zu sein und nicht mitzuwirken.

### **Amtsgeheimnis**

Die Kommissionsmitglieder unterstehen in gleicher Form dem Amtsgeheimnis, wie die Mitglieder des Gemeinderates.

## **II. AUFGABEN DER BILDUNGSKOMMISSION**

Die Aufgaben der Bildungskommission (BiKo) richten sich nach § 25 der Gemeindeordnung. Ihr Aufgabenbereich umfasst die Volksschulen und die Jugendmusikschule.

Die BiKo wird in der Regel von einem Mitglied des Gemeinderat präsiert.

Die BiKo unterstützt den Gemeinderat in Fragen des Schul- und Bildungswesens, insbesondere bei der Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion.

Sie nimmt Stellung zu Anträgen der Schulleitungen und erarbeitet Empfehlungen an den Gemeinderat.

Die Schulleitungen können die BiKo in Belangen des Schul- und Bildungswesens konsultieren.

Die BiKo

- setzt den Ferienplan in regionaler Zusammenarbeit fest (VSG §8, Abs.3)
- entscheidet über die Gestaltung der Obhutszeit aufgrund lokaler Verhältnisse (VSG §10, Abs. 2)
- wird angehört betreffend Anspruch auf Sonderschulung (VSG §37 Abs.3) sorgt dafür, dass alle schulpflichtigen Kinder, die sich in der Gemeinde aufhalten, die Schule besuchen (VSG §72 Bst I)

Der Gemeinderat kann der BiKo vorübergehend weitere Aufgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich übertragen.

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sind im Funktionendiagramm im Detail geregelt. Es ist Bestandteil des Pflichtenhefts.

## **III. SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN**

### **Organisation**

Gemäss Gemeindeordnung zählt die Bildungskommission 5 Mitglieder.

Die Bildungskommission führt ihre Geschäfte elektronisch.